

Die Nutzung von Bildern im Internet und für Druckschriften **Urheber- und Persönlichkeitsrechte beachten**

Ein Bild schafft Aufmerksamkeit. Deshalb sollten Bilder für die Presse- und Medienarbeit und bei der Erstellung eigener Druckschriften eingesetzt werden. Insbesondere Redaktionen sind froh, wenn sie ein Bild zum freien Abdruck angeboten bekommen.

Allerdings sollten einige Regeln beachtet werden:

- Auf Qualität achten: Mit schlechten Bildern können die Redaktionen nichts anfangen. Das gilt auch für die Verwendung im Internet und für Druckschriften.
- Bilder beschriften: besonders Personenbilder. Stets angeben, woher das Bild kommt (Bildquelle) und wen oder was es zeigt.
- Bei Personenbildern muss immer die Zustimmung des/der Abgebildeten vorliegen. Ausnahmen: öffentliche Versammlungen, Auf-/Umzüge, Personen der Zeitgeschichte. Bilder nicht mit Bildbearbeitungsprogrammen manipulieren!
- Bilder richtig an Redaktionen versenden: In der Regel werden Pressefotos im Anhang einer Mail verschickt – als jpg oder als tiff.

Urheberrecht klären.

Bei Verstoß drohen teure Abmahnungen.

Die entsprechenden Nutzungsrechte am Bild müssen vorliegen (Zustimmung Fotograf). Am besten eigene Fotos verwenden.

Aus den Webseiten der Partei oder der von Fraktionen kopierte Bilder sind nicht automatisch zur weiteren Verwendung freigegeben. Hier gilt, dass diese nur dann übernommen werden dürfen, wenn kein Urheberrechtsvermerk unter dem Bild zu finden ist. Findet sich auf der Hauptseite oder der entsprechenden Unterseite z.B. der Vermerk „Bild: dpa“, dürfen die Bilder nur vom Parteivorstand, nicht aber von den Ortsvereinen und Unterbezirken genutzt werden.

Nicht selbst fotografierte Bilder dürfen nicht ohne Weiteres aus dem Internet kopiert werden, um sie anschließend im eigenen Internetauftritt zu verwenden oder anderweitig zu nutzen. Das heißt die Forderungen von Verwertungsberechtigten auf Schadensersatz sind in aller Regel der Sache nach berechtigt, wenn Bilder ohne Einwilligung ins Internet eingestellt werden.

Auch von Bildagenturen gekaufte Bilder (Stockfotos) sind oft nur für den redaktionellen Gebrauch freigegeben. Für die Erstellung von Druckschriften/Plakate gilt die Erlaubnis nicht automatisch. Achtet auf die Nutzungsarten bei der Lizenzvergabe.

Es ist auch nicht zulässig selbstergestellte Fotos von Werken zu vervielfältigen und zu verbreiten. Also Vorsicht bei der Nutzung von Bildern von Werken Dritter, Kunst und Bauwerken. Aufnahmen von Innenansichten von Gebäuden dürfen nicht gefertigt und verbreitet werden. Bilder von Außenansichten von Gebäuden oder von Kunstwerken im öffentlichen Raum dürfen genutzt und verbreitet werden, aber nicht kommerziell.

Bei Bildern, auf denen Personen abgebildet sind, muss grundsätzlich die Zustimmung der abgebildeten Person/en für die Verbreitung nachweislich bestehen. Wenn Bildrechte z.B. von Agenturen erworben werden und Personen dort erkennbar abgebildet sind, müssen auch noch die Nutzungsrechte der abgebildeten Person/en für den Zweck der konkreten Abbildung erworben werden (Model-Release-Lizenz). Auch bei selbst gefertigten Bildern gilt: immer nachfragen, ob die abgebildete Person mit der Verbreitung für den bestimmten Zweck einverstanden ist.

Personenfotos auf öffentlichen Veranstaltungen und/oder im öffentlichen Raum sind im Normalfall zulässig.

Bei privaten oder geschlossenen Veranstaltungen ist die Veröffentlichung problematisch. Die Zustimmung kann aber angenommen werden, wenn die Veröffentlichung vorher angekündigt wird oder wenn offenkundig ist, dass zum Zwecke der Veröffentlichung fotografiert wird. Bei Parteiveranstaltungen sollten Personen vorher gefragt werden, ob sie mit der Veröffentlichung einverstanden sind.

Vor jeder Bildveröffentlichung sollte also geklärt sein:

- Ob die Nutzungsrechte an dem Bild für den Zweck (z.B. Internet, Werbeplakat) und die Art (der Veröffentlichung, sonstige Verbreitung, Bearbeitung etc.) vorliegen.
- Ob die Nutzungsrechte für den entsprechenden Zeitraum sowie den Verbreitungsort (bei Internetnutzung: weltweit) vom Berechtigten erworben wurden
- Ob abgebildete Personen ihre Zustimmung zur Verbreitung ihres Bildes erteilt haben,
- Dass keine anderen Urheberrechte durch das Motiv bzw. keine sonstigen persönlichkeitsbezogenen Belange bei der Veröffentlichung verletzt wurden.

Die Nutzungs- und Urheberrechte sind insgesamt sehr vielfältig und kompliziert, dass hier nur ausgewählte Rechtsinfos beschrieben wurden. Gerne stellen wir detaillierte Rechtsinfos zur Verfügung. Ebenso könnt ihr von den Geschäftsstellen entsprechende Muster für die „Einverständniserklärung für die Veröffentlichung von Fotos oder/ und Filmaufnahmen erhalten.

Unser Tipp: Nutzung der Bilddatenbank im SPD-Shop

Im SPD-Shop lassen sich Bilder in der Bilddatenbank zentral und dezentral speichern und abrufen.

In die Bilddatenbank können eigene Bilder für eigene Produkte hochgeladen werden. Außerdem gibt es vom Parteivorstand und vom Landesverband jeweils Fotos, die genutzt werden dürfen. Die Anleitung wie die Bilddatenbank zu nutzen ist, kann im SPD-Shop runtergeladen werden. Der Zugang findet wie gewohnt auf spd.de unter „Mein Bereich“ und dann über die Buttons Gestaltungsportal und Bilddatenbank“.

Quellen:

Handbuch Ortsvereinsarbeit (SPD-Parteivorstand – März 2011)

Rechtsinfo – Bildnutzungen im Internet – Urheber- und Persönlichkeitsrechtliche Hinweise (SPD-Parteivorstand – Vertragsmanagement)